



1. Projektaufruf im Rahmen des LEADER- Programms Einreichung von neuen, kreativen LEADER- Projekten ab sofort möglich

Es ist wieder soweit! Schon jetzt können potenzielle Projektträger ihre Projektideen bei der Geschäftsstelle der LAG Brenzregion einreichen.

Für folgende Themenbereiche können Projektanträge des [Regionalen Entwicklungskonzeptes](#) eingereicht werden:

- Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme
- Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzausbau
- Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen
- Leben, Wohnen und Ortsentwicklung sozialgerecht und ressourcenschonend

Gefördert werden können Projekte von Unternehmen, Vereinen, Privatpersonen und Kommunen. Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für das Jahr 2024 ist sowohl eine hinreichende Projektreife als auch ein Projektabschluss bis Ende des Jahres 2024 (Jährlichkeitsprinzip).

Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LAG konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist.

Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je drei Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank usw.).

Aktueller Projektaufruf – Einreichung von LEADER- Projekten für die Module 3, 4 und 5 ab sofort möglich

Der Projektaufruf beginnt am 01.02.2024 und bis 15.03.2024 können die Projektanträge eingereicht werden.

Der Termin für die Projektauswahl wird voraussichtlich der 30.04.2024 sein.

Die Fördermodule für diesen Aufruf umfassen

Modul 3 Landschaftspflegerichtlinie (LPR) (nur Landesmittel) in Höhe von 10.000 EUR

Mit der Landschaftspflegerichtlinie werden Investitionen für den Arten- und Biotopschutz, Investitionen für den Naturschutz und die Landschaftspflege und Dienstleistungen für den Naturschutz und die Landschaftspflege gefördert.

Modul 4 Innovative Maßnahmen für Frauen (IMF) (Landesmittel in Höhe von 10.000 EUR)

Zuwendungsfähig sind Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen im ländlichen Raum.

Modul 5 private nicht-investive Vorhaben (Landesmittel in Höhe von 22.500 EUR)

Hinzu kommen im Modul 4 und 5 EU-Mittel in entsprechendem Förderverhältnis.

Die [Auswahlkriterien für die Projekte](#) finden Sie unter Downloads (Bewertungsbogen für Projektanträge auf der Website <https://brenzregion.de/>). Möglich sind Bewerbungen im Bereich der **Module 3, 4 und 5** der [Fördersatztabelle](#).

Die Kontaktdaten unserer Geschäftsstelle für die Einreichung der Anträge und für Auskünfte lauten wie folgt:

Landratsamt Heidenheim LEADER-Geschäftsstelle
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim an der Brenz
Telefonnummer: 07321 321 2494
E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de
Internet: <https://brenzregion.de>

Vor Antragseinreichung wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee dringend empfohlen.